Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 68 (1994)

Artikel: Die alten österreichisch-bernischen Landesgrenzsteine von Zeihen

Autor: Wülser, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die alten österreichisch-bernischen Landesgrenzsteine von Zeihen

Franz Wülser

Grenzen haben etwas Faszinierendes an sich. Sie trennen Ansprüche des einen gegen jene eines anderen ab. Gerade weil sie scheinbar nicht überschritten werden dürfen, sind sie von einem gewissen Mythos beherrscht. Dies trifft wohl auf alle Arten von Grenzen zu. Wir kennen Grenzen des Nutzungs- und Eigentumsanspruches, aber auch Grenzen des Einflussbereiches. Der aufmerksame Wanderer kann die verschiedensten Grenzzeichen im freien Feld und im Wald beobachten, die diese Gebietsansprüche abgrenzen. Sie sind teils sehr alt. Es gibt Grenzsteine, die die Landes-, Kantons-, Bezirks-, Gemeinde- und Grundstücksgrenzen bezeichnen, diese sind wohl allen bekannt. Weniger bekannt sind uns jedoch Zehnt- und Bodenzinsmarchsteine, Gerichtsmarchsteine, Kirchspielmarchsteine. Marchsteine, die frühere Grenzen bezeichnen, sind zu geschichtlichen Relikten geworden. Solche gibt es heute noch in stattlicher Zahl in unserem Gemeindebann, besonders im Wald, zu entdecken.

Im vorliegenden Bericht befassen wir uns mit der alten österreichisch-bernischen Landmarch.

Aus der Zeit, als das Fricktal österreichisch war, sind entlang der Gemeindegrenze von Zeihen noch fünf alte Landesgrenzsteine erhalten. Diese uralten geschichtlichen Zeugen wurden im Zuge der Nutzungsplanung allesamt unter Schutz gestellt. Sie befinden sich zum Teil noch in einem recht guten Zustand, einige bedürfen jedoch in den kommenden Jahren dringend einer Restauration, haben sie doch der Zahn der Zeit und die Witterungseinflüsse über zum Teil Jahrhunderte arg in Mitleidenschaft gezogen. Es wäre wünschenswert, diese wichtigen zeitlichen Zeugnisse der Nachwelt zu erhalten. Im folgenden wollen wir ein wenig ihrer Geschichte nachgehen. Weshalb werden diese Grenzsteine Bernersteine oder Österreichersteine genannt? Wie kam es eigentlich dazu, dass auf der einen Seite das Berner Wappen und auf der anderen Seite der Österreicher Schild abgebildet wurde? Weiter wird versucht, die einzelnen Steine aufgrund der geschichtlichen Quellen zu beschreiben und deren Datierung vorzunehmen.

Geschichtlicher Überblick

Bereits im frühen Mittelalter haben im unmittelbaren Bereich der heute noch erhaltenen Steine alte Herrschaftsgrenzen bestanden. Um die Geschichte der heutigen Österreichersteine zu verstehen, müssen wir in das Jahr 1415 zurückblenden. Damals verhängte der amtierende Kaiser Sigismund über seinen Rivalen, den mächtigen Herzog Friedrich IV. von Österreich, wegen eines Streites um die rechtmässige Nachfolge des Papstes die sogenannte Reichsacht. Friedrichs Nachbarn wurden verpflichtet, die Städte, Ämter und Ländereien des in Ungnade gefallenen Herzogs einzunehmen und dem König zu übergeben.

Im Rahmen dieser Strafaktion eroberten die Eidgenossen unter der Führung der Berner innert weniger Wochen prak-

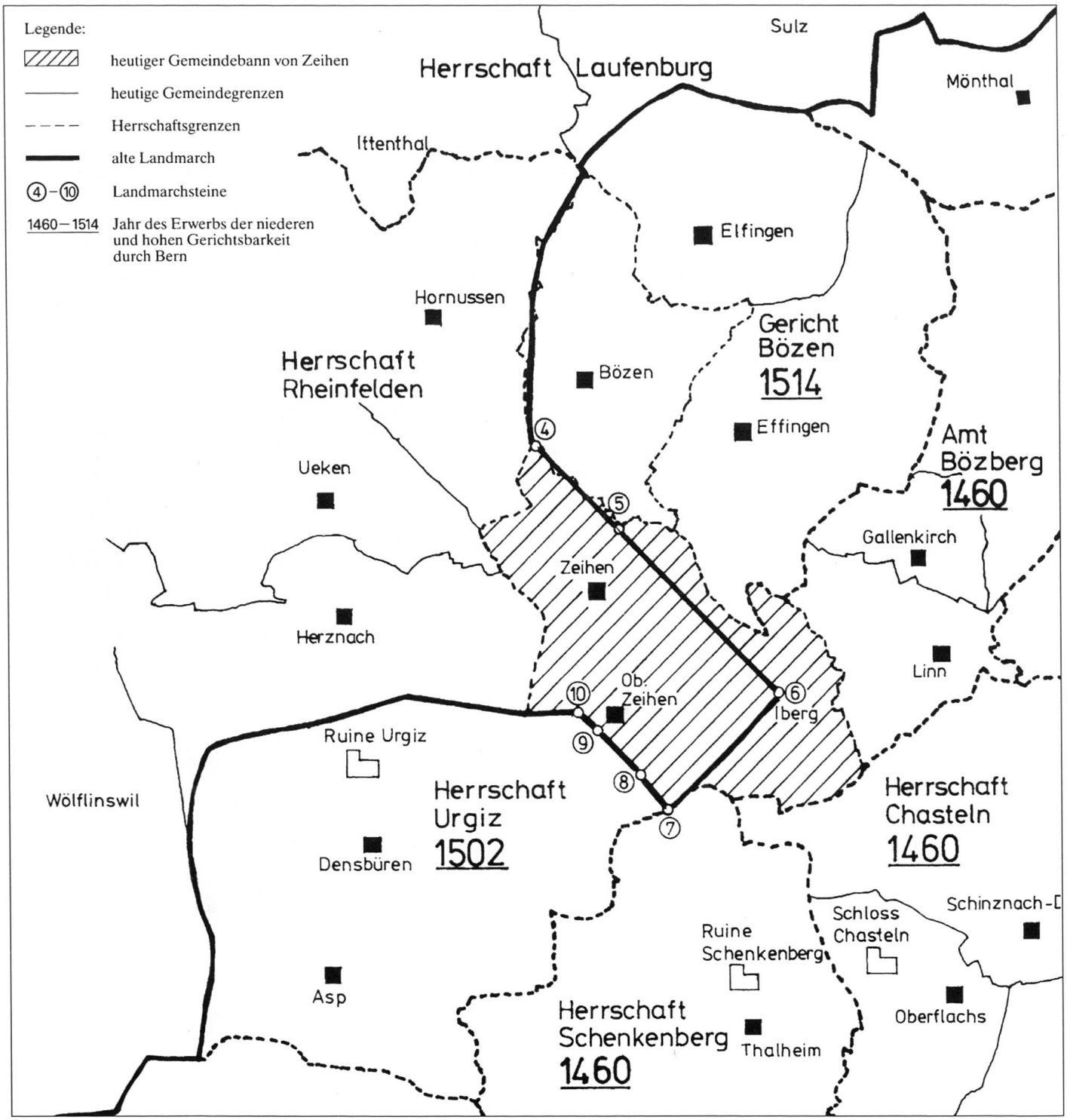
Legende:
heutiger Gemeindebann von Zeihen
heutige Gemeindegrenzen
Herrschaftsgrenzen
alte Landmarch
④-⑩ Landmarchsteine
1460–1514 Jahr des Erwerbs der niederen und hohen Gerichtsbarkeit durch Bern
Sulz
Herrschaft Laufenburg
Mönthal
Ittenthal
Elfingen
Hornussen
Gericht Bözen 1514
Herrschaft Rheinfelden
Bözen
Effingen
Amt Bözberg 1460
Ueken
Gallenkirch
Zeihen
Herznach
Linn
Ob. Zeihen
Iberg
Ruine Urgiz
Herrschaft Urgiz 1502
Herrschaft Chasteln 1460
Wölflinswil
Densbüren
Schinznach-D
Schloss Chasteln
Ruine Schenkenberg
Asp
Oberflachs
Herrschaft Schenkenberg 1460
Thalheim

1

tisch den gesamten Aargau bis an die Aare. Die Berner waren aber nicht bereit, die eroberten Gebiete dem König abzutreten oder dem wieder genehmen Herzog zurückzugeben. Nein, sie begannen systematisch ihre starke Hand auch auf die strategisch wichtigen Juraübergänge links der Aare zu legen. Innerhalb eines Jahrhunderts fasste Bern so auch allmählich im Ketten- und im Tafeljura, unserer näheren Umgebung, Fuss. Dies geschah teils durch Aufkauf und politische Einverleibung der kleinen, lokalen Land- und Dorfherrschaften, teils aber auch durch Anwendung von roher Gewalt. So bemächtigen sie sich 1460 im Zusammenhang mit dem Thurgaufeldzug der Herrschaft Schenkenberg mit dem Amt Bözberg, zu denen unsere Nachbarorte Thalheim, Schinznach Dorf und Linn gehörten. 1502 erwarb Bern das Niedergericht der Urgiz, die heute nur noch als Ruine oberhalb von Densbüren zu sehen ist. Zum Herrschaftsbereich der Urgiz gehörten die Dörfer Densbüren und Asp. 1514 kauften sich die Berner die Twingherrschaft der Dörfer Bözen, Effingen und Elfingen vom Basler Adligen Arnold von Rotberg. So wurden die Nachbarorte in den heutigen Bezirken Brugg und Aarau allmählich bernisch und somit eidgenössisch.

Wie ein aufgerichteter Daumen reichte fortan bis zum Sturz des Ancien Régime der Gemeindebann von Zeihen in den Herrschaftsbereich der Berner hinein.

Weshalb der Einflussbereich nicht weiter in das vorderösterreichische Fricktal ausgedehnt wurde, hat vielfältige Gründe. Der Volksmund weiss zu berichten, dass die Berner kein Interesse am damalig ärmlichen Zeihen bekundeten. Wahrscheinlich sind die Gründe eher in den komplexen Herrschaftsverhältnissen und dem Einfluss des Klosters Säckingen zu suchen, das einen starken Gegenpol zur Macht der Berner bildete.

Die Grenzverhältnisse hatten sodann wesentlichen Einfluss auf die weitere geschichtliche Entwicklung der nun gebildeten neuen Herrschaftsbereiche. Während die von den Bernern beherrschten Nachbardörfer reformiert wurden, blieb das vorderösterreichische Zeihen katholisch. Im Berner Untertanengebiet wurden die Wirtshäuser «Bären» genannt, während diese heute noch im vorderösterreichischen Fricktal die Namen «Adler» und «Krone» tragen. Die damaligen Herrschafts- und Landesgrenzen wurden sodann Anfang des 19. Jahrhunderts zu den heutigen Bezirksgrenzen zwischen den Bezirken Laufenburg und Brugg sowie Laufenburg und Aarau.

Wir dürfen die alte Landmarch nicht als geschlossene, unüberwindbare Landesgrenze im heutigen Sinn verstehen. Die Bauern beidseits der Grenze bewirtschafteten und nutzten ihr Kulturland, das sich auf fremdem Territorium befand, wie sie dies in den vergangenen Jahrhunderten bereits getan hatten. Die Grenze hatte kaum Einfluss auf die Nutzungsrechte.

Der Bevölkerungsaustausch war bis weit in die Mitte des 17. Jahrhunderts, trotz der entstandenen konfessionellen Grenzen, gang und gäbe, wie die alten Tauf- und Eherödel von Herznach und Bözen zeigen.

Für uns scheint es heute erstaunlich, dass die reformierten Densbürer und Asper das katholische vorderösterreichische Gebiet von Zeihen durchqueren mussten, um zu ihrer Pfarrkirche in Elfingen und später in Bözen zu gelangen. Dieser Zustand dauerte nach der Reformation weit über hundert Jahre bis

Abb. 1
Herrschaftsverhältnisse im ausgehenden Mittelalter. (Gezeichnet von Claudia Meier, Iberg)

NORD

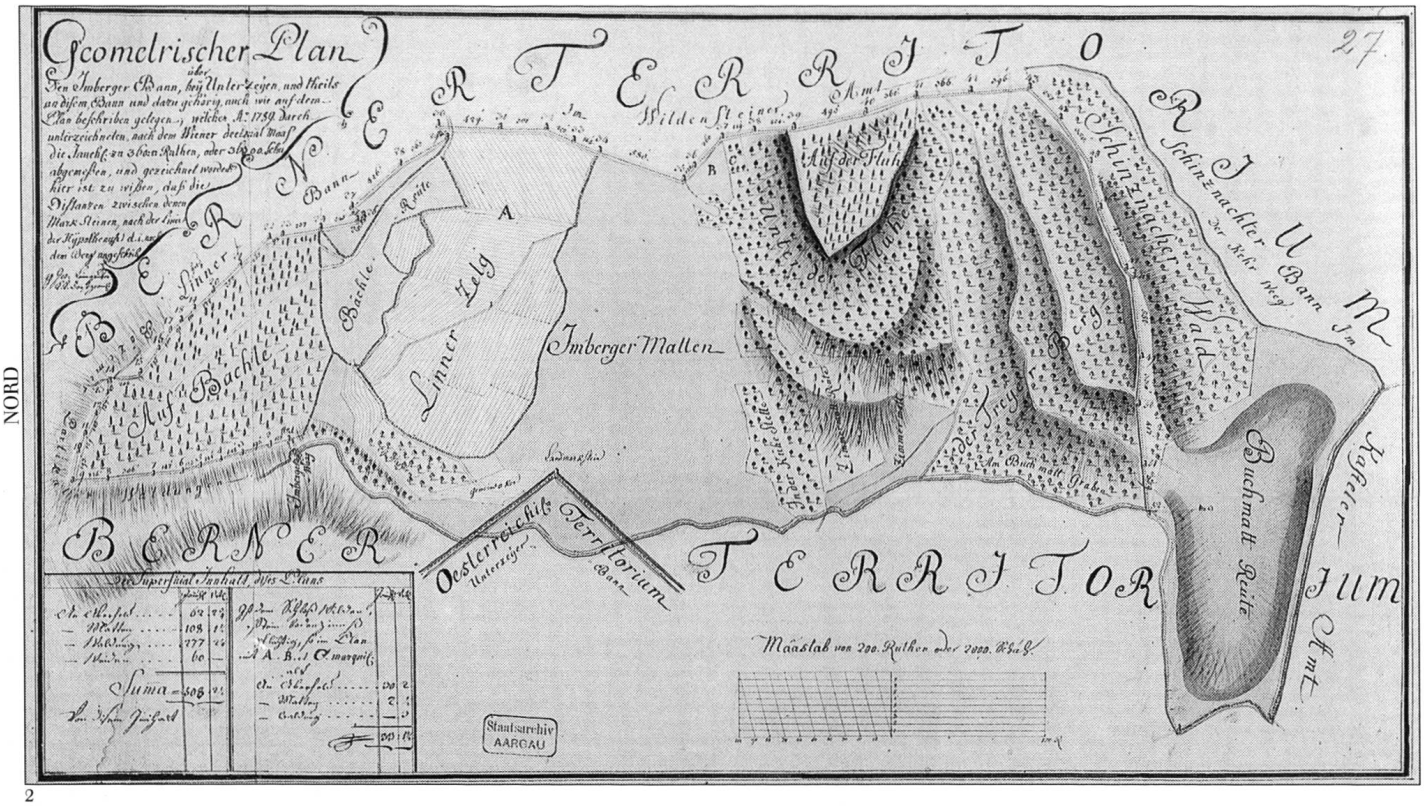

2

zur Errichtung einer eigenen Pfarrei Densbüren im Jahre 1642.

Grenzverhältnisse im Iberg

Ein schönes Beispiel für die Beibehaltung der alten Nutzungsrechte zeigt uns das Gebiet des Weilers Iberg, der damals noch nicht besiedelt war. Der alte Grenzstein oberhalb des Baches, beim Haus der Familie Linus Meier, zeigt heute unverändert an, wie das bernische Amt Schenkenberg mitten in den Iberg reichte. Bewirtschaftet und genutzt wurde jedoch das gesamte Gebiet durch die Bauern von Niederzeihen.

Landmarchbeschreibung von 1793

Die damaligen Landesgrenzen waren keineswegs klar festgelegt und abgesteckt. Die strittigen Abschnitte verursachten im Laufe der Jahrhunderte unzählige Augenscheine, Visitationen und Bereinigungen, wie uns das reichliche Quellenmaterial, das im Staatsarchiv aufbewahrt wird, heute noch umfassend dokumentiert.

Oft wurden die Berichte mit Skizzen und Karten sowie mit genauen Grundrissen und Beschreibungen der Steine ergänzt. Folgen wir der letzten Marchbeschreibung, die noch kurz vor Übergang des Fricktals an die Eidgenossenschaft angelegt wurde.

Die heutigen Standorte der Steine im Abschnitt unseres Gemeindebanns sind unschwer zu erkennen. Mit zwei Ausnahmen befinden sich die damaligen Steine immer noch am selben Ort.

Johann Rudolf Bucher, Obervogt der Ämter Schenkenberg und Wildenstein, berichtet über die Landmarchen im

Abb. 2
Karte des Ibergs, aufgenommen durch Geometer Josef Leimgruber im Jahre 1789. Die Grenzverhältnisse im Iberg sind äusserst komplex und interessant. Das Gebiet gehörte zur Berner Landesherrschaft, Amt Schenkenberg, und wurde vom Damenstift Säckingen den Zeiher Bauern als Lehen zur Bewirtschaftung überlassen. Der Marchstein von 1733 steht heute noch am selben Ort (StAA).

August 1793 (der Text wurde leicht der heutigen Sprache angepasst):

Durch das Mülliholz der Strasse nach zum vierten Stein am Plütschenmättli an der Strasse, bei welcher auf Bözer Seite der Hornusser und Zeyer Bann zusammenstossen.

№ 4: In Brütschinmatt. Der Stein ist gut, Jahrzahl und Wappen sind verblichen. Es steht noch ein Zehntenmarchstein dabei. Die von Bözen haben hier einen Graben fast zu nahe an diesen Stein geworfen.

№ 5: Im Zeyer Hageke, Gerichts Bözen. Ein grosser guter Stein. Jahrzahl und Wappen sind verblichen. Daneben steht ein Zehntmarchstein. Danach ob Niederzeyen zwischen ihren Gütern durch, über die Sommerhalden, der Gräde nach gegen Iberg in den Wulstein zum sechsten Stein, ob dem Weg nach Linn.

№ 6: Im Iberg bei Linn, Gerichts Bözberg, ein schöner guter Stein, mit der Jahrzahl 1733 und den beiden Wappen gezeichnet. Dann Richtung Höhe des Hombergs, in die Fluh, im Gericht Thalheim. Von derselben wieder hinab an den siebten Stein, auf dem Kopf.

№ 7: Steht unter der Hombergfluh, Gerichts Thalheim. Ein guter Stein mit der Jahrzahl 1698 und mit den Wappen gezeichnet. Und weiter zum Flühli, oberhalb dessen sich der achte Stein befindet.

№ 8: Heisst hier auf dem Kopf, Gerichts Densbüren. Ein guter Stein mit der Jahrzahl 1751, ebenfalls mit dem Wappen versehen. Das Wappen von Bern ist durch den ungeschickten Künstler verletzt eingehauen worden. Dann Richtung über den Bach, der aus dem Killholz gegen Oberzeihen läuft, an den neunten Stein auf Thoracher, steht oberhalb am Weg, der von der Feldmatten kommt, grenzt an Geissmanns Fluematte.

№ 9: Steht im Fluomättli neben dem Thoracher, im Gericht Densbüren. Hier fängt die March zwischen dem Herznacher Bann und der Herrschaft Urgiz an. Stein mit der Jahrzahl 1571 hängt nach Zeyen. Die Hälfte dieses Steines ist auf der Densbürer Seite durch das Alter gespalten und von oben her über die Hälfte abgebrochen. Von vorgenanntem Stein auf dem Thoracher über die Fluematten ob Oberzeyen, weiter über den Weitzacker zum zehnten Stein.

№ 10: Im Weitzacker, Gerichts Densbüren, ein grosser, guter Stein, bezeichnet mit Oe und B, ist Anno 1714 gesetzt worden. Dann weiter über das Moos zum elften Stein am Chrützweg ...

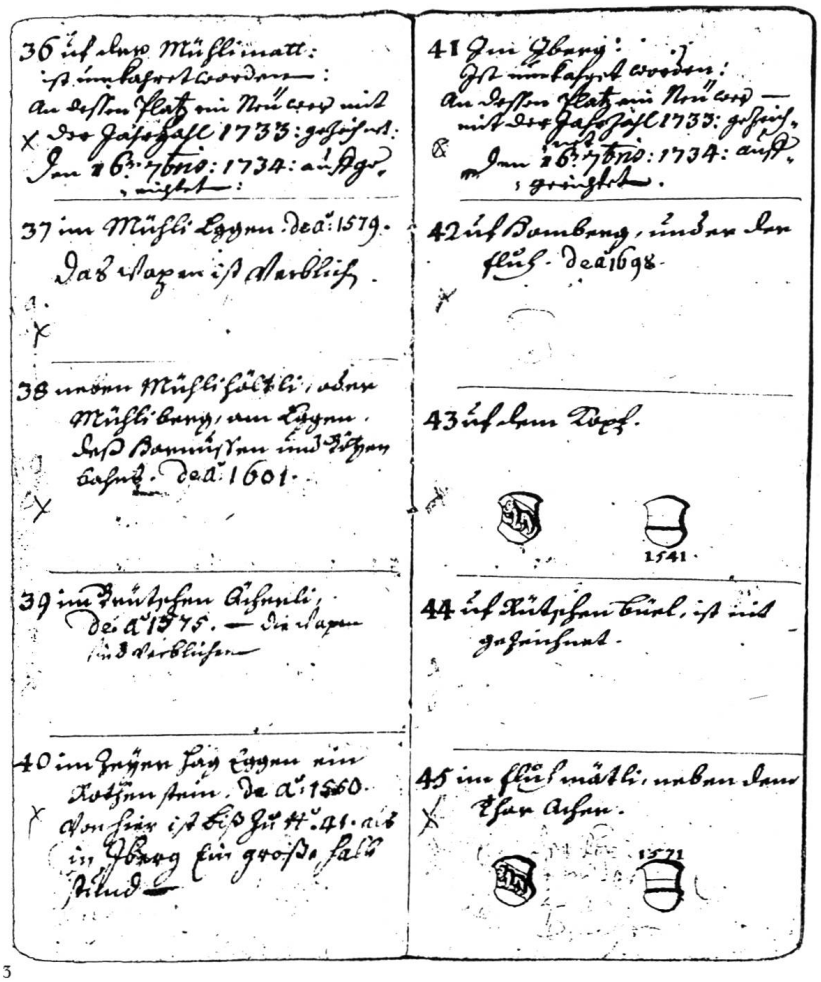

Abb. 3
Seite aus einer Marchbeschreibung mit genauen Angaben über die Grenzsteine.

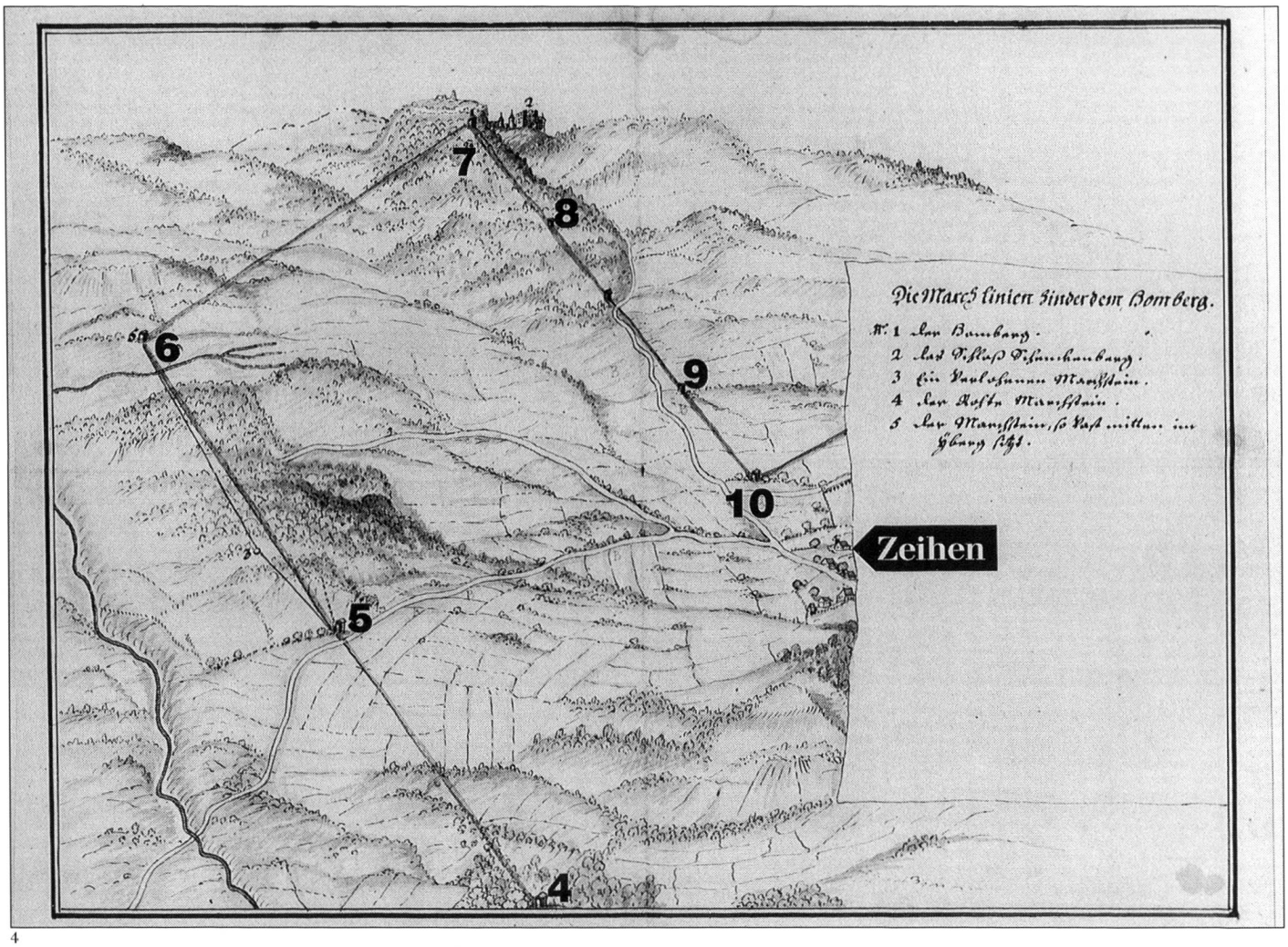

4

Abb. 4
Die Marchlinie hinter dem Homberg um 1706 (StAA Nr. 1112):
4 Brütschinmatt, **5** Auf Heid oder Allenloo, wird auch Roter Marchstein genannt, **6** Iberg, **7** Homberg, **8** Tannbühlkopf, **9** Doracher, **10** Weizacher. Auf dem Homberg ist eine Hochwacht, eine sogenannte Chutz, zu erkennen. Die eingefasste Fläche entsprach in etwa dem vorderösterreichischen Ober- und Niederzeihen.

Zu den einzelnen Steinen

Die Numerierung entspricht der Marchbeschreibung von 1793. Am Schluss in Klammern stehen jeweils die Koordinaten gemäss Landeskarte, Blatt 1069, Frick.

Nr. 4: Brütschinmatt. Flurname und Stein sind abgegangen. Der Landmarchstein trug ursprünglich die Jahrzahl 1575. Nach den Gemeindemarchbeschreibungen ist dieser Landmarchstein bereits vor Mitte des letzten Jahrhunderts entfernt worden. Der Marchstein befand sich am Punkt, wo sich heute noch die Gemeindegrenzen von Bözen, Hornussen und Zeihen berühren. (LK 647.885/260.040)

Nr. 5: Die Lage des Steins wird in den alten Quellen mit «auf Heid», «Allenloo» oder «Untererle» bezeichnet.

Auch dieser Landmarchstein ist heute nicht mehr auffindbar. In den Quellen wird er als «Roter Stein» überliefert. Aufgerichtet wurde er ursprünglich 1560. Bis 1940 bezeichnete dieser Stein die Gemeindegrenze zu Bözen. Am 21. Sep-

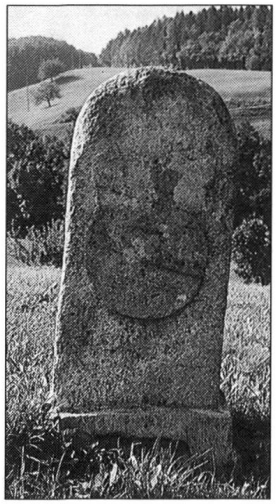

Nr. 6:
Iberg, Wulstein genannt. Der heutige Stein wurde am 16. Juli 1734 gesetzt und trug ursprünglich die Jahrzahl 1733. Wie die Quellen überliefern, musste er damals neu gesetzt werden, da er «ausgekarrt» wurde. Er steht oberhalb der ersten Liegenschaft im Iberg, beim Wohnhaus der Familie Meier. Der Berner Bär ist andeutungsweise noch zu erkennen. Eigentümlich scheint die abgegangene Flurbezeichnung Wulstein. Als Wulstein/Wielstein wurde ein Gemarchungsstein bezeichnet, der in eine Hofstatt oder ein Sesshaus einbezogen war. Im späteren Mittelalter sind im Iberg noch keine Hofstellen bezeugt. Die heutigen Iberghöfe sind erst Mitte des letzten Jahrhunderts entstanden.
(LK 650.250/257.650)

Nr. 7:
Im Homberg. Der stattliche, 1,20 m hohe Stein befindet sich an schwer zugänglicher Stelle unterhalb der Fluh und ist ausgezeichnet erhalten. Sowohl der Berner Bär wie auch das Österreicher Wappen und die Jahreszahl 1698 sind gut sichtbar.
(LK 649.295/256.495)

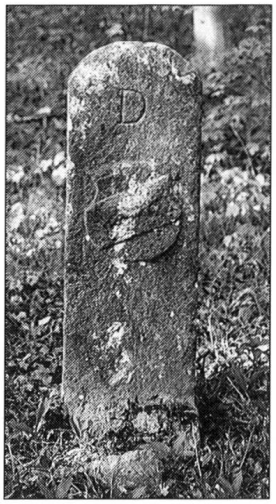

Nr. 8:
Auf dem Kopf. Der Stein mitten im Wald, am Fusse des Hombergs, auf dem sogenannten Tannbühlkopf, ist ebenfalls sehr gut erhalten. Gesetzt wurde er im Jahre 1751.
(LK 649.010/256.800)

Nr. 9:
Doracher, Fluemättli. Dieser Grenzstein befindet sich ausgangs Oberzeihen bei der obersten Liegenschaft des Doracher, bei der Familie Blättler. Der Stein wurde in neuerer Zeit oben und seitlich mit Mörtel geflickt. Im Bild ist das österreichische Bindenschild noch in Konturen sichtbar. Es handelt sich um das Wappen von Österreich-Habsburg, in Rot ein weisser Balken. Bis vor wenigen Jahren bezeichnete der Stein die Gemeindegrenze zu Densbüren und die Bezirksgrenze Aaraus und Laufenburgs. Wie die obige Grenzbeschreibung zeigt, war der Stein bereits Ende des 18. Jahrhunderts stark beschädigt. Trotzdem sind die Hoheitswappen noch andeutungsweise erkennbar. Der Stein stammt aus dem Jahre 1571, der wohl ersten Grenzbereinigung in diesem Abschnitt zwischen Österreich und Bern.
(LK 648.640/257.240)

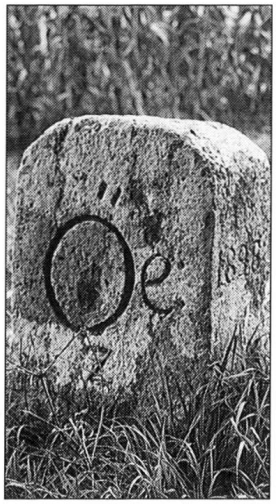

Nr. 10:
Weizacher. Dieser Stein in Oberzeihen ist als einziger mit Buchstaben bezeichnet. Oe bedeutet Österreich, das Z Zeihen und das B Bern, das D Densbüren. Er steht am Waldrand oberhalb Weizacher und ist nicht mehr allzugut erhalten. Der Stein wurde am 9. Dezember 1714 gesetzt. Der alte, durch Husaren abgeschlagene Landmarchstein aus dem Jahre 1571 fand zur Befestigung des neuen Steins Verwendung und ist ebenfalls noch erhalten. Der damalige Obervogt von Schenkenberg, Franz Ludwig von Graffenried, offerierte nach getaner Arbeit kalte Küchlein und guten Wein, wie uns die Quellen getreulich überliefern.
(LK 648.415/257.425)

tember 1940 verfügte der Regierungsrat die neue Grenzziehung, nachdem kurz zuvor die Gemeindeversammlung die Grenzregulierung mit Bözen im Gebiet Waltern und Untererle abgelehnt hatte. Im Zuge dieser neuen Grenzziehung kam dann der Stein ganz in den Zeiher Bann zu stehen. In der Folge wurde er offenbar nach Mitte der vierziger Jahre entfernt. Der markante rote Stein wird noch kurz zuvor in einem Dokument des Gemeindearchivs erwähnt.
(LK 648.615/259.375)

Quellen:
– Christoph Seiler, Andreas Steigmeier, Geschichte des Aargaus, AT-Verlag, Aarau, 1991
– Beat S. Rufli, Die Herznacher Landmarch, Bericht über die Enthebung und Restauration 1991, Gemeindearchiv Herznach
– Beat S. Rufli, Marchsteine ändern ihr Kleid – Von der vorderösterreichischen zur aargauischen Grenze, Separata zur Ausstellung «Der Rhein wird Grenze» im Museum Schiff, Selbstverlag 1991
– Der Rhein wird Grenze, Wie das Fricktal eidgenössisch wurde, Schrift zur Ausstellung 1991/92 im Museum Schiff, Laufenburg
– Rechtsquellen des Kantons Aargau, von Walter Merz, Teil II-3, Oberamt Schenkenberg, Aarau, 1927
– Grenzen und Grenzsteine im Aargau, Separatdruck zum Geschäftsbericht 1981 der Aargauischen Kantonalbank
– Franz Wülser, Flurnamen, Ortsname, Gemeinde Zeihen, 1991
– Staatsarchiv Aarau, Aktenbücher Schenkenberg 1102, 1104, 1112 u. a.
– Gemeindearchiv Zeihen: Marchbeschreibungen 1790, 1846 und 1898; Landschaftsinventar zur Nutzungsplanung 1985